

Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde



Dezernat II
Jugendamt

Ansprechpartner:
Telefon:
E-Mail:
Stand:

nachstehend aufgeführt
(03371) 608 3450
jugendamt@teltow-flaeming.de
01/2014

Merkblatt Versicherungsschutz bei der Aufnahme und Betreuung von Pflegekindern

Die Konstellation Pflegeeltern-Pflegekind ist eine besondere: Obwohl die Pflegekinder weder leibliche noch adoptierte Kinder der Pflegeeltern sind, sondern auf der Grundlage eines besonderen Betreuungsvertrages in den Haushalt der Pflegeeltern aufgenommen wurden, sind die Pflegekinder versicherungsrechtlich den eigenen Kindern der Pflegeeltern gleichgestellt. Dies findet in den weiteren Hinweisen Berücksichtigung.

1. Haftpflichtversicherung

Für die Haftung der Pflegeeltern wegen Verletzung der Aufsichtspflicht und der Pflegekinder aus eigenem Handeln Dritten gegenüber besteht eine Haftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA). Die Versicherungssummen betragen für Personen- und Sachschäden 2,6 Mio. EUR und für Vermögensschäden 100.000 EUR.

Neben der Erstattung berechtigter Schadenersatzforderungen gehört auch die Abwehr unberechtigter Forderungen zu den Aufgaben des Haftpflichtversicherers, sodass diese Versicherung auch einen gewissen Rechtsschutzcharakter entfaltet.

Sofern von Außenstehenden (Dritten) Schadenersatzforderungen an Sie als Pflegeeltern gestellt werden, melden Sie dies bitte umgehend an das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming. Diese erste Meldung sollte als Mindestinhalt Tag, Uhrzeit, Schadensort und Name des Geschädigten enthalten. Von der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen sind Schäden durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges.

2. Versicherungsschutz für Sachschäden am Eigentum der Pflegeeltern

Auf Grund der versicherungsrechtlichen Gleichstellung der Pflegekinder mit den eigenen Kindern der Pflegeeltern sind Schäden am Eigentum der Pflegeeltern, die durch Pflegekinder verursacht werden, grundsätzlich nicht versicherbar. Entsteht jedoch durch die Schuld eines Pflegekindes ein Brand- oder Leitungswasserschaden am Haus oder der Einrichtung der Pflegeeltern, so kommt dafür regelmäßig die Hausrat- bzw. Gebäudeversicherung für den Schadenersatz auf. Aus diesem Grunde ist der wirksame Abschluss dieser Versicherungen durch die Pflegeeltern von größter Wichtigkeit. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass die Versicherungssumme entsprechend angepasst wird, wenn z. B. die Haushaltsausstattung verbessert oder erweitert wird, denn nur dann hat man im Schadenfall einen Anspruch auf die volle Schadensumme.

Darüber hinaus besteht in begründeten Einzelfällen immer die Möglichkeit, bei größeren, durch ein Pflegekind verursachten Schäden durch das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming finanzielle Hilfe zu erhalten.

Ansprechpartner zum Versicherungsschutz für Pflegeeltern:

Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes

Bearbeiter: Frau Bürgel
Telefon: (03371) 608-3513
E-Mail: Bettina.Buergel@teltow-flaeming.de

Bearbeiter: Frau Schmidt
Telefon: (03371) 608-3512
E-Mail: Andrea.Schmidt@teltow-flaeming.de

Bearbeiter: Frau Kuschnier
Telefon: (03371) 608-3507
E-Mail: Sylke.Kuschnier@teltow-flaeming.de

Bearbeiter: Christine Lindner
Telefon: (03371) 608-3530
E-Mail: Christine.Lindner@teltow-flaeming.de

Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Bearbeiter: Frau Schulze
Telefon: (03371) 608-3411
E-Mail: Petra.Schulze@teltow-flaeming.de